Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 23

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: ZURICH Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636

4046

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

Merkblatt zur Ersparung elektrischer Arbeit.

A. Kraftbetrieb. 1. Man vermeide jeden längeren Leerlauf von Motoren. 2. Wenn der Motor in Betrieb ist, so benuze man ihn möglichst voll, indem man die zu erledigenden Arbeiten ansammelt und richtig verteilt. 3. Man lasse Arbeitsmaschinen und Vorgelege nicht unsötig leer mitlausen; gegebenensalls setze man nichtgebrauchte Arbeitsmaschinen, Vorgelege, Transmissionen usw. durch Entsernung des Riemens usw. still. 4. Man vermeide verwickelte Anordnungen, wie mehrsache Vorgelege, gekreuzte Riemen, lange Wellenstränge. Transmissionen belaste man nicht mitten zwischen, sondern nahe bei den Lagern. Der richtigen (weder zu großen noch zu kleinen) Riemenspannung wende man Aussmertsamkeit zu. 5. Vorschaltwiderstände, die elektrische Arbeit verzehren, verswende man nur in zwingenden Fällen. 6. Man benuze in der Zeit vom 15. Oktober dis Ende Februar Motoren nicht von 4 dis halb 8 Uhr nachmittags. 7. Lastensaufzüge sollen nur sür Lasten über 30 kg benuzt werden. 8. Personenaufzüge sollen nur selten und nur von kranken oder schwächlichen Personen benuzt werden.

B. Beleuchtung. 1. Man schalte Lampen, die nicht mehr benötigt werden, sofort aus. Man benutze nur die unbedingt notwendigen Lampen. Bei einem Beleuchtungskörper mit beispielsweise 5 Lampen schraube man 3 aus, bei größeren Beseuchtungskörpern mit beispielsweise 20 Lampen schraube man mindestens 12, wenn möglich 15, aus. 3. Bei einzelnen Lampen verwende man nicht unnüt hohe Kerzenstärken, vielmehr z. B. statt 50 Kerzen nur 32 oder 25, statt 25 Kerzen nur 16 oder 10. 4. Sosern noch Kohlensadenlampen Berwendung sinden, tausche man sie sofort gegen Metallsaden-Lampen höchstens gleicher Kerzenstärke aus, da sie nur einen Drittel der elektrischen Urbeit verbrauchen. 5. Die allgemeine Beleuchtung im Zimmer verringere man-weitzgehendst und beschränke sich auf den ausreichenden Verbrauch an elektrischer Urbeit. 6. Man bringe die Glühslampen tunsichst nahe am Gebrauchsort an. 7. Durchrichtige Anwendung von Resselteren kann man die Beseuchtung an der Gebrauchsstelle verbessern, oft sogar

bei geringerem Verbrauch an elektrischer Arbeit. 8. Beseitige lichtverzehrende Schirme und Gehänge, soweit sie nicht etwa für den Schutz der Augen unentbehrlich sind. 9. Arbeiten, die bei natürlichem Licht gemacht werden können, verrichte man nicht bei künstlicher Beleuchtung.

Husstellungswesen.

Schweizerwoche 1918. (Mitget.) Eben veröffentlicht das Sekretariat des Schweizerwoche-Verbandes die Teilsnehmer-Veftimmungen für die diesjährige Schweizerwoche, die vom 5.—20. Oktober stattsinden wird. Es geht daraus das Veftreben hervor, möglichste Sicherheit zu schaffen, daß diese nationalwirtschaftliche Veranstaltung nur dem echten Schweizerzeugnis zugute kommt. Das Schweizerzwoche-Plakat hat Garantiecharakter, indem es zum Austruck bringt, daß der betreffende Geschäftsinhaber sich schweizerzeich dazu verpstichtet hat, in den Schausenstern, in denen das Plakat angebracht ist, ausschließlich Schweizerzwaren auszustellen. Die Teilnehmer an der Schweizerzwoche verpstichten sich zur Unterlassung jeder Vorkehrung



Meynadier & Cie., Zürich

Ia. Asphalt - Dachpappe 289 5
Holzcement - Klebemasse
Asphaltkitt — Schiffskitt
Roofing — teerfreie Dauerpappe



die eine mißbräuchliche Ausnützung der Schweizerwoche bedeutet, wie zum Beispiel Ausverkäuse, Berbindung von Schweizeremblemen mit nicht schweizerischen Waren 2c. Es anerkennen auch die Teilnehmer das Kontrollrecht darüber, ob die ausgestellten Waren in der Schweiz hergestellt, oder in der Schweiz eine wesentliche Berzarbeitung ersahren haben. Die Aufnahme der Teilnehmer wird dies Jahr ausschließlich durch die Schweizerwocheschwitzes, die in jedem Kanton bestehen, ersolgen. Aus diese Weise wird erreicht werden, daß die Schweizerwoche in wirksames Mittel bildet, Erzeugnisse industriellen Könnens und gewerblichen Fleißes weitesten Kreisen zur Kenntnis zu bringen und sie auf die nationale Pssicht zur Amerkennung vollwertiger wirtschaftlicher Leistungen ausmerksam zu machen.

Mustermesse in Lausanne. Die Delegiertenversamms lung der Sektionen des waadtländischen Handelss und Industrievereins hat nach einem Reserat des Sekretärs der Handelskammer, Beguin, einstimmig beschlossen, die Schweizerische Mustermesse 1920 in Lausanne zu veranstalten und sie zukünftig alle drei Jahre für Lausanne zu behalten.

Verschiedenes.

† Baumeister Ulrich Zürcher in Suttwil (Bern) starb am 26. August im Alter von 56 Jahren plötzlich an einem Schlaganfall in der Nähe seines Arbeitsseldes. Er hat sich vom einsachen Zimmermann zum gesuchten, sehr tüchtigen Baumeister emporgeschwungen. Die össentlichen, wie privaten Bauten, die in den letzten 20 Jahren in Huttwil erstanden, stammen zum weitaus größten Teil von Baumeister Zürcher. Seiner bedeutenden Intelligenz, Tüchtigkeit und Arbeitssreudigkeit, verbunden wit größem Unternehmungsgeist, hatte er es zu verdanken, daß sich sein Baugeschäft im Laufe kurzer Jahre zur vollen Blüte entsaltete. Als Gebäudeschätzer war der Verstorbene in einem großen Teil des Kantons bekannt und geschätzt. Seinen Angestellten war er ein humaner Arbeitzeber.

Nantonales Technikum in Burgdorf. Fachschulen boch= und Tiefbau-Techniker, Maschinen= und Elektro= Techniker, Chemiker.

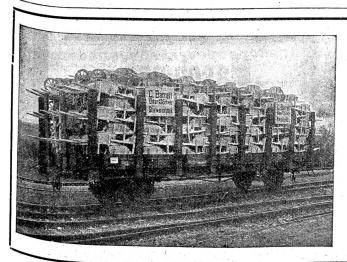
Das Wintersemester 1918/1919 beginnt Diensbie 1.5. Oktober und umfaßt an allen Abteilungen sindet Montag den 4. Klasse. Die Aufnahms-Prüfung dur Aufnahme sind bis spätestens den 1. Oktober schristlich der Direktion des Technikums einzureichen, welche jede weitere Auskunft erteilt.

Gegen die Verwendung von Zusas-Mitteln zur Streckung der zugeteilten Gasmengen. Insolge der Einschränkungen in der Gasabgabe sind auf dem schweiserischen Markt Erfindungen aufgetaucht, welche die Streckung der zugeteilten Gasmengen durch Zusat von Azetylen, Benzol und ähnlichen hochwertigen Brennstoffen ermöglichen sollen. Solche Apparate sind in ihrer Berbindung mit Leuchtgas-Anlagen besonders gefährlich und werden von den Organen der Feuerpolizei kaum geduldet werden, abgesehen davon, daß die erwähnten Brennstoffe heute zu viel wichtigeren Zwecken gebraucht werden und daher zur Berwendung in solchen Apparaten nicht in Betracht kommen kömen. Benzol ist kontingentiert und disponibles Karbid wird den Gaswerken zur Bersfügung gestellt, um so für einen weitern Kreis nuthbar gemacht zu werden.

Blechnot Die außerordentliche Blechsnappheit verschärft sich. Die Zufuhren sowohl in galvanisierten wie verbleiten Blechen und nicht minder auch in Schwarzsblechen bleiben auß; es besteht wenig Hoffnung, daß in Bälde eine Besserung eintreten wird. Die deutschen Werke können anscheinend den eigenen Bedarf Deutschen Werke können anscheinend den eigenen Bedarf Deutsche lands kaum mehr decken. In der Schweiz zehren wir an den letzten Lagern; es scheint bald unmöglich, ohne Betriedseinstellungen über die schwierigen Zeiten hinwegzusommen. Denn auch die Bersorgung mit eigenen, in der Schweiz gewalzten und verzinkten Blechen läßt sehr zu wünschen übrig, weil keine Produktionsmöglichkeit besteht, die den Ausfall der Einsuhr auch nur annähernd zu decken in der Lage wäre. Auch die Zusuhren sin andern Materialien, wie Zinn, Kupser usw., sind sehr gering. Für sie wie sür Blech sind zudem Preise anzulegen, welche kast nicht mehr erschwinglich sind.

Metallwarenfabrif Zug. Unter dem Zwange der ungenügenden Zufuhr an Rohmaterialien muß der Bestrieb langfam reduziert werden. Aus dem Reingewinn von 647,199 Fr. (1916: 677,192 Fr.) werden, wie seit vier Jahren, 12 % Dividende auf das Aftienkapital von 3 Millionen Franken ausgeschüttet.

Métallurgie S. A. in Lausanne. Durch Beschluß ber außerordentlichen Generalversammlung wurde der Sitz der Gesellschaft nach Payerne verlegt. Zweck des Unternehmens ist die Fabrikation und der Verkauf von metallurgischen Produkten aller Art, sowie die Beteiligung an ähnlichen Geschäften. Die Gesellschaft ist



G. Barrett, Holzwarenfabrik

BAAR, Kt. Zug (Schweiz).

SPEZIALFABRIK

Karreten, Stielwaren Fasshahnen Haushaltungsartikel

Nähfadenspulen Holzwaren aller Art

Wasserkraft 70 Pferde.

Export. Telegramm-Adresse: Barrett Baar. Telephon 714.